

Die NPD endlich verbieten

Von Peter Fahrenholz

SZ 15.10.2007

Das im März 2003 gescheiterte Verfahren zum Verbot der NPD gehört zu den größten Blamagen des deutschen Rechtsstaates. Denn das Bundesverfassungsgericht hat den Antrag damals nicht etwa deshalb verworfen, weil es das Belastungsmaterial gegen die NPD von vornherein als zu dünn eingeschätzt hätte. Sondern, weil nicht klar gewesen ist, ob es nicht von Spitzeln des Verfassungsschutzes stammt, die als staatlich alimentierte Provokateure die Verfassungswidrigkeit der NPD erst produziert haben, die man dann vor Gericht beweisen wollte.

Dass sich die Behörden geweigert haben, ihre V-Leute offen zu legen, zeigt auf groteske Weise die Schwächen der deutschen Sicherheitsarchitektur. Streng voneinander abgeschottet haben Bund und Länder ihre jeweils eigenen Spitzeln in den NPD-Gremien platziert und dieses Geheimnis eifersüchtig gehütet. Gut möglich, dass clevere V-Leute für ihre Informationen gleich mehrfach abkassiert haben. Ein neuer Anlauf zu einem NPD-Verbot, über den jetzt in diversen Bundesländern nachgedacht wird, hat deshalb nur dann einen Sinn, wenn der Staat zuvor eine Grundsatzentscheidung trifft: Will er Teile des NPD-Vorstands quasi als Filiale des Verfassungsschutzes führen und die Partei damit einigermaßen unter Kontrolle halten? Oder will er alles dafür tun, dass die NPD als verfassungswidrige Organisation verboten wird? Polemisch gefragt: Will der Staat seine Spitzeln schützen, oder will er die Gesellschaft vor der NPD schützen? Beides zusammen geht nicht.

Dass der organisierte Rechtsextremismus ohne die Spitzeln der Sicherheitsbehörden zu einem schwarzen Loch würde, von dem niemand mehr etwas wüsste, ist maßlos übertrieben. Längst sind sowohl die Aktivitäten der NPD als auch ihre politischen Absichten hinreichend bekannt und dokumentiert. Und die V-Leute des Verfassungsschutzes sind auch keineswegs Undercover-Helden, die unter großen Gefahren in die NPD eingeschleust worden wären. Zumeist sind es Zuträger aus dem rechtsextremen Milieu selbst, die Informationen über ihre Gesinnungsgenossen liefern. Geld und Geltungssucht spielen dabei die Hauptrolle und nicht irgendwelche edlen Motive. Diese Sorte von Informanten werden die Behörden immer wieder finden.

Gegenüber der Sorge um die eigenen V-Leute ist über die Gefahr, die die NPD darstellt, bisher viel zu wenig geredet worden. Es lohnt sich, im KPD-Urteil von 1956 nachzulesen, welche Maßstäbe für die Verfassungswidrigkeit einer Partei angelegt werden müssen. Dazu gehört zum einen die "kämpferische, aggressive Haltung" gegenüber der bestehenden Ordnung. Diese verkörpert die NPD spätestens, seit sie sich von einer Partei von meist älteren NS-Nostalgikern zu einer Sammlungsbewegung gewandelt hat, die Skinheads und gewaltbereite Neonazis anzieht. Es zählen freilich nicht nur die die unmittelbaren Aktivitäten, sondern auch die langfristigen Absichten.

Im KPD-Urteil heißt es dazu: "Zu den Absichten, die eine Partei verfassungswidrig machen, gehören nicht nur diejenigen, die sie auf jeden Fall auszuführen gedenkt, sondern auch diejenigen, die sie nur verwirklichen will, wenn die Situation dafür günstig ist." Kann es einen vernünftigen Zweifel daran geben, dass die NPD und die mit ihr Sympathisierenden Schlägerhorden die demokratische Ordnung sofort abschaffen würden, wenn die Situation dafür günstig wäre?

Das Parteienverbot ist die schärfste Waffe des Rechtsstaates, und für viele hatte ihm ein Hautgout an. Man müsse einen unerwünschten Konkurrenten politisch bekämpfen und nicht juristisch, heißt es gern. Dieser Einwand verkennt völlig, dass ein Konkurrent, der die Demokratie abschaffen würde, wenn man ihn nur ließe, in einem demokratischen Wettbewerb a priori nichts zu suchen hat. Ein Staat, der seine erklärten Feinde einfach in Ruhe lässt, ist deshalb auch nicht besonders demokratisch,

sondern besonders töricht. Er sendet damit in zweifacher Hinsicht ein fatales Signal aus. Für die eingefleischten NPD-Anhänger ist es ein Signal der Schwäche. Ein Signal, dass sie ermuntert und ihre Verachtung für diesen Staat weiter verstärkt. Und für diejenigen, die den etablierten Parteien mit der Wahl der NPD mal einen Denkkzettel verpassen wollen, lautet das Signal: So schlimm ist das ja nicht, sonst wären die ja schon längst verboten worden.

Es ist richtig: Mit einem Verbot der NPD wird der Rechtsextremismus in Deutschland nicht beseitigt. Das ist eine Aufgabe nicht nur für den Staat, sondern für die ganze Gesellschaft. Vermutlich wird sie nie ganz gelöst werden können. Aber muss man deshalb den parlamentarischen Arm des Rechtsextremismus dulden? Muss man zusehen, wie er sich, vor allem im Osten, immer weiter ausbreitet und mit Hilfe staatlicher Gelder seine Organisation stärken kann? Ein Verbot der NPD (und gleichgerichtete-

ter Nachfolgeorganisationen) würde den Rechtsextremismus nachhaltig und auf Jahre hinaus stark schwächen. Es würde die Neonazis lehren, dass sie nicht nur mit Sonntagsreden und Lichterketten, sondern mit allen Mitteln bekämpft werden, die ein demokratischer Rechtsstaat dafür parat hat. Deshalb muss er einen zweiten Anlauf wagen - und diesmal einen ernsthaften.

Das Goldene Kalb des Franz Müntefering

240 Jahre nach Lessing gibt es, dank Kurt Beck und Franz Müntefering, wieder eine "Hamburger Dramurgie". Die Bühne steht diesmal nicht in einem Schauspielhaus, sondern auf dem bevorstehenden Hamburg Parteitag der SPD; es geht diesmal nicht, wie bei Lessing, um eine Erneuerung des Theaters, sondern um die Wiederbelebung der Sozialdemokratie. Müntefering glaubt an die Erneuerung seiner Partei durch die rituelle Beschwörung der Agenda 2010, Beck will, um die SPD wiederzubeleben, eine Veränderung dieser Agenda.

Der Bruderzwist ist keine Posse im Vorfeld des Parteitags; er ist eine Tragödie. Er ist die Selbstbeschädigung des wackeren Sozialpolitikers Franz Müntefering, der sich, aus Treue zur vormaligen Regierung Schröder, zu einem Agenda-Fundamentalismus hat hinreißen lassen, aus dem er nur mit größter Mühe und mit Faxbotschaften an den Parteivorsitzenden wieder herausfindet. Selbst wenn die Agenda so gut gewesen wäre, wie Schröder/Clement/Müntefering tun - so gut, dass sie nicht geändert werden darf, kann sie gar nicht sein. Der Fundamentalismus, der die Agenda 2010 für unantastbar erklärt, ist ein Residuum des Neoliberalismus. Die Neoliberalen, die längst nicht mehr so stark sind, wie sie waren, haben die Agenda zu ihrem Goldenen Kalb gemacht, das sie als ein Symbol der Verabschiedung vom alten Sozialstaat feiern und für sakrosankt erklären. Solcher Götzendienst müsste einem alten Sozi wie Müntefering eigentlich sehr zuwider sein.

Die Änderung der Agenda ist kein ideologisches Spektakulum. Sie ist nur ein bescheidener Versuch ein wenig mehr Gerechtigkeit im Arbeitslosenalltag zu praktizieren. pra